

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes Nr. 233 "Im Schildchesacker" in Koblenz-Bubenheim

- - - - -

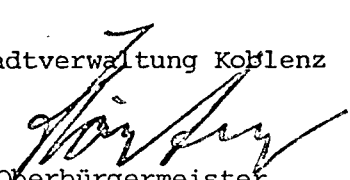
Bei der Genehmigung des am 11. o8. 1983 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 233 "Im Schildchesacker" durch die Bezirksregierung wurde die darin getroffene Festsetzung eines MI-Gebietes wegen Fehlens einer Regelung über die Anordnung der Garagen und Stellplätze von der Genehmigung ausgenommen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan wird durch dieses Verfahren um die Festsetzung des MI-Gebietes ergänzt. Dabei wurde für jede Hauseinheit jeweils im seitlichen Bauwich eine Garage angeordnet.

Weiterhin wurden die beiden an das MI-Gebiet angrenzenden Doppelhauszeilen zugunsten eines größeren und gleichmäßigeren Abstandes gegenüber der bestehenden Bebauung etwas verschoben.

Durch diese Ergänzung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

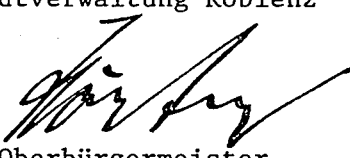
Koblenz, 22. Mai 1984

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 27.01.1994

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister